**G 01 Gesuch für Spezialfahrbewilligung; Befahren der Acherli-/Haldistrasse mit Fahrzeugen über 18 Tonnen Gesamtgewicht**

Auf der Acherlistrasse besteht eine Gewichtsbeschränkung von 18 Tonnen.

Spezialbewilligungen für **nicht** teilbare Güter bis maximal 28 Tonnen können vom Gemeinderat erteilt werden. Das vollständig ausgefüllte Gesuch ist mindestens **fünf Arbeitstage** vor dem Spezialtransport einzureichen. Verspätet eingereichte Gesuche werden nicht behandelt. Nicht vollständig ausgefüllte Gesuche können ebenfalls nicht behandelt werden

**Strasse**  Acherlistrasse  Acherlistrasse und Haldistrassen

Name des Gesuchstellers

Adresse des Gesuchstellers

Kontaktperson

Telefon/Natel/E-Mail

Rechnungsadresse  identisch mit Gesuchsteller/in

andere Adresse:

Art des Fahrzeuges  Lastwagen  Sattelschlepper  Arbeitsmotorwagen  
  Personenwagen  Andere:

Kontrollschild(er)

Gesamtgewicht inkl. Ladung

Ladung

Bestimmungsort / Bauobjekt

Datum der Hinfahrt(en)

Datum der Rückfahrt(en)

31. Januar 2018 / Bauabteilung

Begründung für Fahrt mit

Fahrzeug über 18 Tonnen

Bemerkungen

**Haftpflichtausschluss**

Die Bewilligungsnehmer haften der Gemeinde oder Dritten gegenüber für Unfälle, Schäden und Folgen, die auf die Fahrt zurückzuführen sind. Die Gemeinde lehnt jegliche Haftung ab.

**Gebühren**

Pro Bewilligung wird eine Gebühr von CHF 80.00 erhoben.

Das Gesuch ist per Mail an die E-Mail-Adresse [alex.holubetz@schattdorf.ch](mailto:alex.holubetz@schattdorf.ch) oder schriftlich an Gemeinde Schattdorf, Bausekretariat, Dorfplatz 1, 6467 Schattdorf einzureichen.

**Ort und Datum: Gesuchsteller/in:**

**Spezialbewilligung für Befahren der Acherli-/Haldistrasse mit Fahrzeugen über 18 Tonnen Gesamtgewicht**

Die Bewilligung für das umschriebene Gesuch wird erteilt.

**Die Fahrbewilligung ist im Fahrzeug mitzuführen.**

Bewilligungsgrund

Gebühr CHF 80.00 (gemäss beiliegender Rechnung)

Bemerkung(en)

**Haftpflichtausschluss**

Die Bewilligungsnehmer haften der Gemeinde oder Dritten gegenüber für Unfälle, Schäden und Folgen, die auf die Fahrt zurückzuführen sind. Die Gemeinde lehnt jegliche Haftung ab.

Im Auftrag des Gemeinderates

Alex Holubetz

Leitender Bausekretär

Beilage(n) erwähnt